



## Turnverein Trappenkamp e.V.

**Ich beantrage die Aufnahme in die Tennissparte des TV Trappenkamp e.V.**

<b>*Name</b>			
<b>*Vorname</b>			
<b>*Geburtsdatum</b>		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
<b>*Straße</b>			
<b>*PLZ/Ort</b>			
<b>*Telefon/Mobil</b>		<b>E-Mail</b>	

\*Pflichtfeld

Die Tennissparte im TVT erhebt von ihren „aktiven Mitgliedern“ (Benutzung der Anlage mindestens einmal im Jahr) folgende monatliche Sondermitgliedsbeiträge:

	0,00€
Kinder/Jugendliche bis 17 Jahren	0,00€
Schüler/Studenten/Azubis/Zivis (auf Nachweis)	5,00€
Erwachsene ab 18 Jahren	10,00€
Familien/Lebensgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren	

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger TV Trappenkamp e.V. (Gläubiger-Identifikationsnummer DE2400100000192082) Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger TV Trappenkamp e.V. auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

<b>IBAN</b>															
<b>DE</b>															
<b>BIC</b>															
Abweichender Kontoinhaber (Vor- und Nachname)										Abweichende Adresse					
Bildungskarten - Nummer:															

Die Datenschutzhinweise für die Mitgliedschaft im Verein nach EU-Datenschutzgrundverordnung und Bundesdatenschutzgesetz sowie die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Form sind Bestandteil des Aufnahmeantrags. Diese Dokumente liegen in der TVT-Geschäftsstelle zur Einsicht bzw. Mitnahme aus und sind auch auf unserer Website unter [www.tvtrappenkamp.de/mitglied-werden](http://www.tvtrappenkamp.de/mitglied-werden) abrufbar.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en [bei abw. Kontoinhaber u. Minderjährigen])



# Turnverein Trappenkamp e.V.

## Beitragsordnung für den Spartenbeitrag der Tennissparte im TVT

### I) Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der Tennissparte des TVT

Die Voraussetzung für einen Beitritt zur Tennissparte im TVT ist eine Mitgliedschaft im TVT.

### II) Beiträge

Die Beitragsforderung beginnt mit dem 1. des Folgemonats, in dem der Beitritt zur Tennissparte erklärt ist und erfolgt im Voraus nach Wahl des Mitgliedes vierteljährlich per Lastschrift oder Überweisung auf das Konto der Tennissparte (siehe unten). **Bei Überweisung erhöht sich der mtl. Beitrag um 0,50 €.**

Vorabankündigung (Pre-Notification) für Beitragseinzüge per SEPA-Basis-Lastschrift:

Zahlungsrhythmus (Einzugstermine\*) 05.01./ 05.04./ 05.07./ 05.10. jeden Jahres

\* fällt der genannte Einzugstermin auf ein Wochenende oder einen Feiertag, wird der nächste Geschäftstag gewählt.

Die Zahlungen **per Überweisung** haben analog den Terminen s. Lastschriftverfahren zu erfolgen.

Ein Wechsel der Beitragsgruppe erfolgt immer in dem folgenden Quartal, in welchem die entsprechenden Voraussetzungen sich ändern bzw. dem Vorstand mitgeteilt werden.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist für den Aufnahmeantrag und auch für die Austrittserklärung die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters erforderlich.

### III) Bearbeitungsgebühren

Mitglieder, die ihren Beitragspflichten nicht nachkommen, sind verpflichtet, die durch sie verursachten Kosten (z.B. Bankgebühren) zu tragen.

Änderungen der Kontonummer des Mitglieds oder Wechsel des Geldinstituts ohne Unterrichtung der Tennissparte im TVT verursachen Rückbelastungen von Einzugsbeträgen, für die die Tennissparte Bankgebühren bis zu € 7,50 sowie eigene Ermittlungs- und Portokosten zahlen muss.

Die Kosten für Rückbelastungen von Einzelaufträgen, die dadurch entstehen, dass das Konto des Mitglieds nicht ausreichend gedeckt ist oder das Mitglied versäumt hat, die Tennissparte im TVT rechtzeitig über eine Kontoänderung zu informieren, kann die Tennissparte im TVT nicht übernehmen und erhebt diese Kosten zusätzlich zum fälligen Mitgliedsbeitrag.

Die Tennissparte im TV Trappenkamp kann zudem eine Bearbeitungsgebühr von EUR 2,50 pro Bearbeitung erheben.

### IV) Austritt

Der Austritt kann nur **schriftlich** und nur 6 Wochen zum Quartalsende erfolgen.

Die Kündigung zum....	31.03. muss spätestens am 15.02.
	30.06. muss spätestens am 15.05.
	30.09. muss spätestens am 15.08.
	31.12. muss spätestens am 15.11.

.... schriftlich dem Vorstand vorliegen.

**Auf der schriftlichen Kündigung ist deutlich zu machen, ob der Austritt nur aus der Sparte oder auch aus dem Hauptverein erfolgen soll. Ist dies nicht deutlich zu erkennen, so bleibt zunächst die Mitgliedschaft im Hauptverein bestehen.**

Kündigungsadresse	TV Trappenkamp e.V. Postfach 1432 24605 Trappenkamp
-------------------	---

### V) Beitragsordnung

Über Beiträge beschließt die Mitgliederversammlung. Weitere Details regelt diese Beitragsordnung, welche die Spartenleitung beschließt.

### VI) Bankverbindung der Tennissparte im TVT:

VR Bank zwischen den Meeren eG  
IBAN: DE79 2139 0008 0012 5240 82  
BIC: GENODEF1NSH

**Mitgliederverwaltung:** TV Trappenkamp, Postfach 1432, 24605 Trappenkamp,  
Tel. 04323 8043927  
Email: [tv-mitglieder@tvtrappenkamp.de](mailto:tv-mitglieder@tvtrappenkamp.de)  
Internet: [www.tvtrappenkamp.de](http://www.tvtrappenkamp.de)

Version: 22.08.2022